

2860/AB
vom 10.09.2020 zu 2854/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.545.145

Wien, am 10. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch und weitere Abgeordnete haben am 10. Juli 2020 unter der Nr. **2854/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „linksextreme Gewalt gegen die Wiener Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie groß ist die Gruppe, die hinter den Anschlägen auf die Polizei Anfang Juni steckte?*
- *Steht die Gruppe in Verbindung mit dem „Ernst-Kirchweger-Haus“ im zehnten Wiener Gemeindebezirk?*

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen sowie im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht zulässig.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Polizeiautos wurden in den Jahren 2014 bis 2019 beschmiert? (Aufschlüsselung nach Monaten)*

Anzahl im Jahr	Monat											
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
2014	5				1			1		1	1	
2015					1			1				
2016			1			2	2	1		1		
2017	1		1		2	9	2					
2018			1			1	1		3	1		
2019				1	1		1	2				1

Zur Frage 4:

- *Wie viele Polizeiautos wurden in den Jahren 2014 bis 2019 in Brand gesetzt?
(Aufschlüsselung nach Jahren)*

Es wurden in den Jahren 2014, 2015 und 2017 jeweils ein Polizeiauto in Brand gesetzt.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wann gab es zuletzt eine Hausdurchsuchung im „Ernst-Kirchweger-Haus“?*
- *Wie viele Beamte waren bei dieser Hausdurchsuchung?*

Im März 2005 wurde eine Hausdurchsuchung im Ernst – Kirchweger – Haus durchgeführt. Betreffend die Anzahl der seinerzeit eingesetzten Beamten liegen keine Zahlen mehr auf.

Zur Frage 7:

- *Angesichts dieser linksextremen Gewalt, warum gibt es ausschließlich einen Rechtsextremismusbericht?*

Im jährlichen Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wird sowohl auf den Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ als auch auf den Phänomenbereich „Linksextremismus“ eingegangen. Der Verfassungsschutzbericht dient der inhaltlichen Aufarbeitung der Aufgaben der Staatsschutzbehörden und soll den Bürgerinnen und Bürgern einen allgemeinen Überblick über die Arbeitsschwerpunkte geben und über die aktuellen wesentlichen Entwicklungen im Bereich der staatsschutzrelevanten Themenfelder informieren.

Karl Nehammer, MSc

